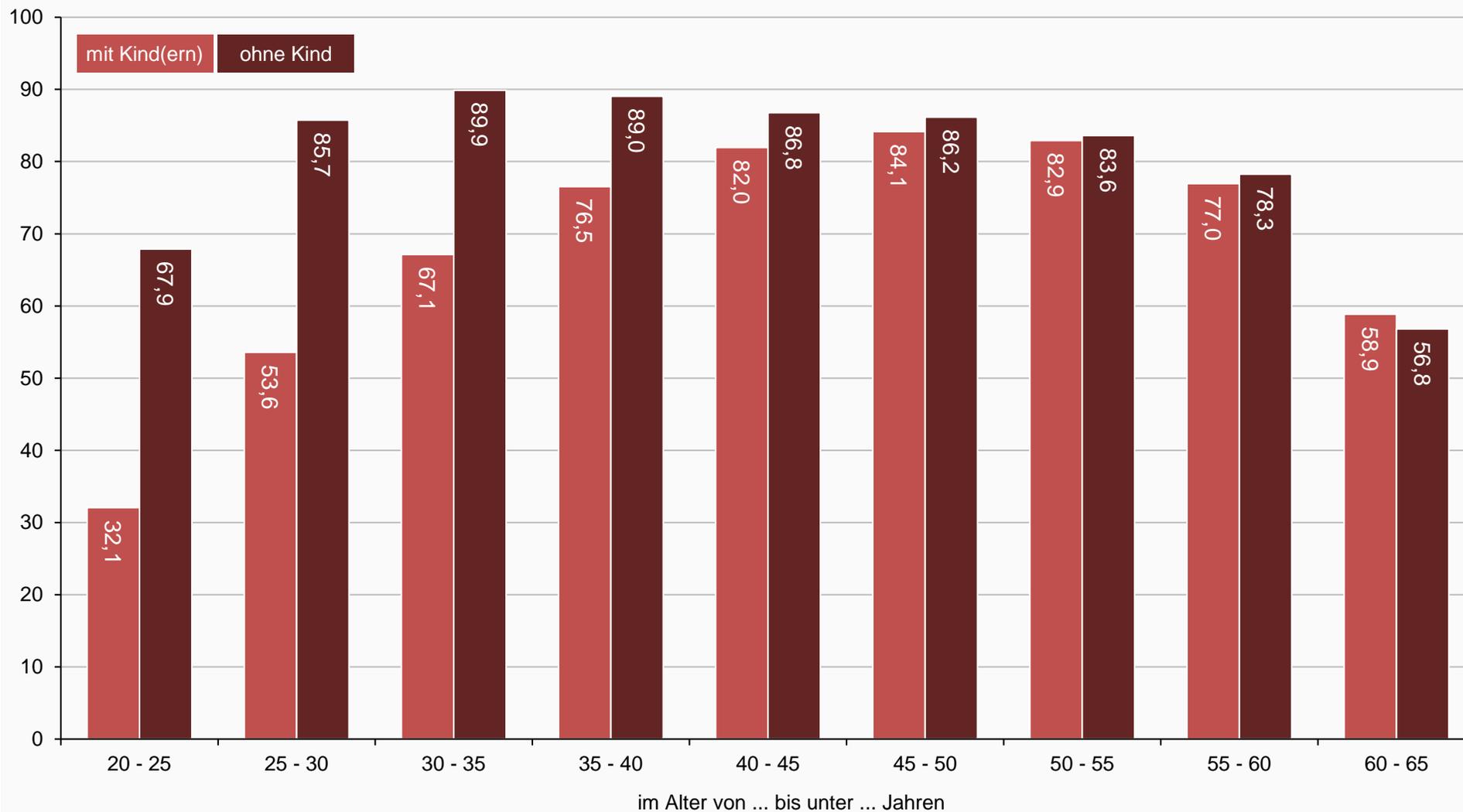


■ Erwerbstätigenquoten von Frauen mit und ohne Kind(ern) nach Alter 2019
in % der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe



Quelle: Statistisches Bundesamt (2020): Mikrozensus (Arbeitstabelle, eigene Berechnungen)

Erwerbstätigenquoten von Frauen mit und ohne Kind(ern) nach Alter 2019

Die Erwerbstätigkeit von Frauen mit und ohne Kind(ern) unterscheidet sich stark. Besonders groß sind die Differenzen in den jüngeren Altersgruppen. Die Erwerbstätigenquote junger Frauen ohne Kind im Alter von 20 bis 25 Jahre (der Geburtsjahrgänge 1999 bis 2001) war im Jahr 2019 mehr als doppelt so hoch als die Erwerbstätigenquoten gleichaltriger Frauen mit Kind(ern) (mit: 32,1 %, ohne: 67,9 %).

In den folgenden Altersgruppen und somit älteren Geburtsjahrgängen (vgl. „Methodische Hinweise“ zur Interpretation der Daten) steigt die Erwerbsbeteiligung von Müttern und Frauen ohne Kind an. In der Altersgruppe zwischen 25 und 30 Jahre beträgt der Abstand beider Gruppen noch 32 Prozentpunkte (mit Kind(ern): 53,6 %, ohne Kind: 85,7%). Ab der Altersgruppe der 40- bis 55-Jährigen sind die Unterschiede nur noch geringfügig (zwischen 0,7 und 5 Prozentpunkte). Dabei liegen die Erwerbstätigenquoten in den Altersgruppen zwischen 40 und 55 Jahre bei über 80 %. In den rentennahen Altersgruppen ab 55 Jahre sinkt die Erwerbsbeteiligung in beiden Gruppen ab (vgl. zur Erwerbsbeteiligung Älterer [Abbildung IV.103](#)). In der Altersgruppe der 60- bis 65-Jährigen liegt die Quote der Frauen mit Kind(ern) sogar um 2 Prozentpunkte höher als die Quote der Frauen ohne Kind – allerdings dann nur noch auf einem Niveau von 57 bis 59 %.

Die Angleichung der Erwerbstätigenquoten von Frauen mit und ohne Kind(ern) ist zum einen darin begründet, dass Mütter in höheren Altersgruppen zu größeren Teilen am Erwerbsleben teilnehmen. Ein Grund dürfte das Alter des jüngsten Kindes sein: je jünger das jüngste Kind ist (insbesondere unter 3 Jahre), desto eher kommt es zu einem (phasenweisen) Rückzug vom Erwerbsleben (vgl. [Abbildung IV.22](#)). Wird das Kind älter, erfolgt teilweise ein Wiedereinstieg in Erwerbstätigkeit. Aber auch die Zahl der Kinder spielt eine Rolle bei der Erwerbsbeteiligung von Müttern (vgl. [Abbildung IV.20](#)), wobei hier eher ein gegenteiliger Effekt mit steigenden Alter der Mütter vorliegen dürfte. Die Angleichung der Erwerbstätigenquote wird zum anderen aber auch dadurch gefördert, dass Frauen ohne Kind in höheren Altersgruppen in geringerem Maße erwerbstätig sind. Dies wird u.a. darauf zurückgehen, dass die höheren Altersgruppen noch in Geburtsjahrgängen liegen, in denen die Erwerbstätigkeit von Frauen grundsätzlich niedriger ist. Es kann sich somit um einen Generationeneffekt handeln.

Für Männer zeigt sich tendenziell ein entgegengesetztes Bild: Männer mit Kind(ern) weisen in allen Altersgruppen höhere Erwerbstätigenquoten auf als Männer ohne Kind (vgl. [Abbildung IV.24](#)). Führt somit die Mutterschaft bei Frauen meist zu einer Abnahme der Erwerbsbeteiligung, führt die Vaterschaft bei Männern meist zu einer Zunahme der Erwerbsbeteiligung. Dies ist ein Hinweis darauf, dass Elternschaft oft (immer noch) durch das als traditionell verstandene Modell des männlichen Hauptverdieners mit weiblicher Hinzuverdienerin finanziell abgesichert wird – mit all den sich daraus ergebenden Nachteilen für Frauen in Bezug auf soziale Absicherung und finanzieller Eigenständigkeit.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe.

Dem Konzept der internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) folgenden gelten nach der Definition des Mikrozensus jegliche Personen ab 15 Jahre als erwerbstätig, die in der Woche vor der Befragung gegen Entgelt einer Tätigkeit von mindestens einer Stunde nachgingen oder selbstständig oder mithelfend tätig waren (u.a. Arbeitnehmer*innen inkl. geringfügig Beschäftigter, Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Beamt*innen). Dabei ist es nicht entscheidend, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßige oder um eine gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Bei formalen Arbeitsverhältnissen ist es zu dem unerheblich, ob dieses in der abgefragten Woche vorübergehend unterbrochen wurde (bspw. durch Urlaub, Krankheit oder Mutterschutz).

Die Erwerbstätigenquote von Frauen mit und ohne Kind(ern) ist als der Anteil der erwerbstätigen Frauen der jeweiligen Gruppe an allen Frauen der jeweiligen Gruppe definiert. Zu beachten ist, dass die Darstellung nicht den Lebensverlauf von Frauen abbildet, sondern ein Standbild von Frauen aus verschiedenen Geburtsjahrgängen darstellt. Es ist damit bspw. nicht abzuschätzen, wie sich der Erwerbstätigenquote der heute 20- bis 25-Jährigen in 10 Jahren, wenn sie zwischen 30 und 35 Jahren alt sind, darstellen wird.